



12. Januar 2006

**Änderungsantrag zur Vorlage 753/2005
„Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft“**

Die Stiftungskommission möge beschließen:

1. wie Vorlage

2. neu:

Das Stiftungsvermögen ist im Sinne einer realen Substanzerhaltung ungeschmälert zu erhalten. Es ist so zu bewirtschaften, dass höchstmögliche Erträge unter Beachtung stiftungsrechtlicher Grundsätze erwirtschaftet werden. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen der Verfolgung der jeweiligen Stiftungszwecke und dem Werterhalt des Vermögens.

a) Immobilies Vermögen

Die Verwaltung erstellt ein Konzept für ein strategisches Immobilienmanagement unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

1. Klare Zuordnung der Stiftungsimmobilien zu den Funktionen „Stiftungsvermögen als Wertanlage“ oder „Dient selbst zur Stiftungszweckerfüllung“.
2. Überprüfung der Schwerpunktsetzung und Zuordnung des Immobilienvermögens zu den jeweiligen Stiftungen, insbesondere der Stiftung „Siverdes“.
3. Erstellung eines an der spezifischen Funktion des jeweiligen Immobilienvermögens orientierten Sanierungs-, Weiterentwicklungs- und Verwertungsprogramms mit dem Ziel nachhaltiger Verbesserung der Stiftungszweckerfüllung bzw. Ertragslage und der notwendigen Rücklagen.
4. Die Sanierung bzw. Weiterentwicklung der Immobilienbestandes berücksichtigt folgende inhaltliche Aspekte besonders: Stadtteilorientierung, altengerechtes Wohnen im Bestand, Entwicklung und Umsetzung von Angeboten für Mehrgenerationen-Wohnen und familiengerechtes Wohnen im Bestand, Schaffung von Eigentum für Schwellenhaushalte, Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.
5. Vorlage eines Konzeptes zur zeitnahen Verwertung nichtrentabler und nichtstiftungszweckrelevanter Immobilien.
6. Die Stiftungskommission erhält halbjährlich einen schriftlichen Bericht über den Stand des strategischen Immobilien-Managements.

b) Liquides Vermögen

Die Verwaltung legt der Stiftungskommission ein optimiertes Konzept zu einer verbesserten Ertragssicherung aus Geldanlagen der Stiftungen vor.

Hierzu erarbeitet die Verwaltung zeitnah Anlagerichtlinien und macht konkrete Vorschläge zur Optimierung der Anlagephilosophie.

Die Verwaltung stellt in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten zur ertragsorientierten Einbindung externen Sachverständigen im Rahmen des Portfolio-Managements dar und macht konkrete Umsetzungsvorschläge.

c) Verwaltungskosten

Die Verwaltung schafft Transparenz durch eine differenzierte, stiftungsbezogene Ausweisung der Verwaltungskosten und der Kostenträger.

Die Verwaltung legt der Stiftungskommission ein auf Kennzahlen basierendes Konzept zur Reduzierung der Verwaltungskosten unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Stiftungen vor.

Teil dieses Konzeptes ist die Schaffung einer auf die Ertragskraft der einzelnen Stiftungen bezogenen prozentualen Verwaltungskostenobergrenze.

Die Verwaltung prüft die verstärkte Nutzung externer Dienstleister zur Verbesserung des Verhältnisses von Ertrag und stiftungszweckbezogenem Mitteleinsatz.

3. Der Rat der Stadt Münster beschließt die in der Begründung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.

4. neu:

Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, ein kommunales Stiftungsmarketing zu entwickeln, das Fundraising-Aktivitäten und den Aufbau einer unabhängigen Stiftungsinformation und Stifterberatung einbezieht.

5. neu:

Die in der Begründung angeführten Handlungsperspektiven für zukünftige Stiftungsprojekte werden um die Felder Demografie, Stadtteilorientierung, generationenübergreifendes Wohnen, Hilfe zur Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement ergänzt und erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur verstärkten Einbindung von Kooperationspartnern bei der Entwicklung und Finanzierung von Stiftungsprojekten im Rahmen der Handlungsperspektiven.

6. neu:

Die Verwaltung legt vor der Sommerpause zu den Beschlusspunkten 1. – 5. umsetzungsorientierte Konzepte vor!

Begründung: ggf. mündlich

gez. Funk, Heyne, Möllers, Rickfelder